

## **Bundesgerichtshof entscheidet über Holocaustleugnung in Behördenschreiben**

Der BGH prüft Freispruch für Holocaustleugnerin Sylvia Stolz. Entscheidungsverkündung am 25. September. Diskussion um Volksverhetzung.

Karlsruhe (dpa) – Der Fall rund um die Holocaustleugnerin Sylvia Stolz sorgt erneut für Aufregung im deutschen Rechtssystem. Der Bundesgerichtshof (BGH) steht kurz vor einer wichtigen Entscheidung darüber, ob die Leugnung des Holocausts auch dann strafbar ist, wenn sie in einem Schreiben an eine Behörde stattfindet. Der Kern der Debatte dreht sich um den Begriff der Verbreitung und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen.

Stolz, eine vorbestrafte Angeklagte aus Ebersberg in Oberbayern, schickte im Jahr 2021 ein umfangreiches Dokument mit 339 Seiten an das Finanzamt München. In diesem Schreiben leugnete sie den Holocaust. Das Landgericht München II hatte zwar die Inhalte des Schreibens als volksverhetzend anerkannt, jedoch Stolz vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen. Der Grund dafür lag in der Argumentation, dass das Dokument als Einspruch zu einem steuerlichen Vorgang betrachtet wurde und nicht auf eine Verbreitung abzielte.

### **Rechtliche Fragestellungen im Vordergrund**

Die Bundesanwaltschaft hingegen sieht die Sache anders. Sie argumentiert, dass selbst bei einem Fax an das Finanzamt eine Kettenverbreitung der Inhalte möglich sei, da der Absender kein

Kontrollrecht über die List erhält, an wen das Schreiben weitergeleitet wird. Es könnte theoretisch also in falsche Hände geraten, und das könnte als Volksverhetzung gewertet werden.

Der Vorsitzende Richter des BGH, Jürgen Schäfer, hat den Fall als interessante Rechtsfrage betitelt, die weitreichende Implikationen für die Definition von Volksverhetzung haben könnte. Er stellte auch Überlegungen an, was passieren würde, wenn derartige Inhalte an Privatpersonen verschickt werden. Der BGH wird seine Entscheidung zu diesen komplexen rechtlichen Fragestellungen am 25. September bekanntgeben und damit möglicherweise einen Präzedenzfall schaffen.

Der Anwalt von Stolz stellte klar, dass ihre Schrift an das Finanzamt an einen sehr begrenzten Personenkreis gerichtet sei. Innerhalb der Finanzbehörde würden sich nur Angestellte mit dem Inhalt des Dokuments befassen, was die Verbreitung der Inhalte einschränke. Er argumentierte auch, dass die hohe Sensibilität, die im Umgang mit Daten von Finanzbehörden besteht, dies zusätzlich berücksichtige.

Die bevorstehende Entscheidung des BGH könnte weitreichende Auswirkungen haben, nicht nur für die Angeklagte selbst, sondern auch für die rechtliche Lage bezüglich der Leugnung des Holocausts in Deutschland. Das Landgericht hatte im ursprünglichen Urteil darauf abgestellt, dass Stolz nicht vorhatte, ihre Ideen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Dies könnte sich jedoch ändern, wenn der Bundesgerichtshof zu dem Schluss kommt, dass bereits durch ein Schreiben an eine Behörde die Möglichkeit besteht, dass solche Äußerungen verbreitet werden können.

Die Thematik der Holocaustleugnung ist in Deutschland von zentraler Bedeutung, da sie auf die Frage der Verantwortung und des Umgangs mit der Geschichte abzielt. Auch wenn Stolz schon mehrfach verurteilt wurde, bleibt die rechtliche Grauzone, die sich um diese spezifischen Übertragungen in Form von Dokumenten an Behörden rankt. Der Ausgang dieser Prüfung

wird mit Spannung erwartet und könnte erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, nicht nur für Stolz, sondern auch für zukünftige ähnliche Fälle.

## **Ein bedeutender Präzedenzfall?**

Wenn der BGH seine Entscheidung trifft, könnte dies eine markieren Zeitleiste für den Umgang mit Volksverhetzung im digitalen Zeitalter darstellen. Im Kontext, in dem Daten und Dokumente über verschiedene Kanäle und Institutionen fließen, ist die Frage nach Verbreitung und deren strafrechtlichen Konsequenzen entscheidend geworden. Beobachter des Prozesses sehen in dieser Entscheidung einen Schlüssel zur Klärung von existierenden Unsicherheiten im deutschen Strafrecht, insbesondere in der sensiblen Thematik der Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen. Diese rechtlichen Konflikte verdeutlichen, wie komplex der Umgang mit Verleugnung und der dazugehörigen Gesetzeslage ist, im Kontext einer Gesellschaft, die die Erinnerung an ihre Vergangenheit bewahren möchte.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen der Volksverhetzung in Deutschland**

Die Volksverhetzung ist in Deutschland gemäß § 130 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Diese Norm zielt darauf ab, die öffentliche Sicherheit und den Frieden zu wahren, indem sie Handlungen bestraft, die gegen eine Gruppe von Menschen gerichtet sind. Dazu gehört die Aufstachelung zu Hass, die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung von Völkermord sowie das Verbreiten von Propaganda, die die Menschenwürde in den Schmutz zieht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass sie auch im digitalen Zeitalter, in dem Informationen schnell verbreitet werden können, Anwendung finden müssen. Über soziale Medien und andere Kommunikationskanäle kann die Verbreitung von volksverhetzenden Inhalten rasant geschehen, was eine

Herausforderung für die Strafverfolgung darstellt.

Ein bedeutender Aspekt bei der Beurteilung von Volksverhetzung ist die Frage der „Öffentlichkeit“. Der BGH hat in der Vergangenheit beschlossen, dass auch die Verbreitung an einen eng begrenzten Personenkreis unter bestimmten Umständen strafbar sein kann, wenn dies das Potenzial hat, gesellschaftlich schädliche Inhalte zu verbreiten. Die aktuelle Revision ist deswegen von großer Bedeutung, um Klarheit darüber zu schaffen, wie der Gesetzgeber mit der Verbreitung von rechtsextremen Ansichten in vertraulichen oder behördlichen Kontexten umgehen soll.

## **Öffentliche Reaktionen und gesellschaftliche Debatte**

Die Debatte über Holocaustleugnung und Volksverhetzung in Deutschland ist nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich hoch umstritten. Zahlreiche Organisationen, darunter die Antisemitische Forschungseinrichtung Arolsen Archives und das Zentrum für Antisemitismusforschung, setzen sich aktiv gegen die Leugnung des Holocausts und die Verbreitung von antisemitischen Inhalten ein. Politische Akteure warnen immer wieder vor der Gefährdung der demokratischen Grundwerte und der Normalisierung von extremistischen Einstellungen, insbesondere im Kontext von sozialen Medien, wo solche Ansichten leichter Gehör finden können.

In der Gesellschaft gibt es einen breiten Konsens darüber, dass die Leugnung des Holocausts nicht nur eine Frage des historischen Revisionismus ist, sondern auch eine Bedrohung für die gesellschaftliche Kohäsion darstellt. Hierbei spielen Bildungsinitiativen zur Aufklärung über den Holocaust und die Lehren aus der Geschichte eine wichtige Rolle, um den Antisemitismus und die Ideologie des Nationalsozialismus als grundlegendes Problem der modernen Gesellschaft zu bekämpfen.

# Statistik zur Holocaustleugnung und Antisemitismus

Eine aktuelle Umfrage des Kosmopolitischen Instituts zeigt, dass 25% der Befragten über 16 Jahre in Deutschland der Meinung sind, dass die Kritik an Israel manchmal als Antisemitismus gewertet wird, was zeigt, dass es tief verwurzelte Unsicherheiten und Missverständnisse gibt. Ein Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz stellte fest, dass im Jahr 2022 die Zahl antisemitisch motivierter Straftaten in Deutschland einen Höchststand erreicht hat. Diese Daten verdeutlichen die anhaltende Relevanz der Aufklärung über den Holocaust sowie der Bekämpfung von antisemitischem Denken.

Zusätzlich zeigen Recherchen der Forschungsstelle für Antisemitismus, dass insbesondere bei jungen Menschen das Wissen über den Holocaust oftmals nicht ausreichend ist, was die Notwendigkeit von Bildungsprogrammen unterstreicht, die gezielt auf diese Altersgruppe abziele. Solche Programme sind entscheidend, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und das Verständnis für die Gefahren von extremistischer Ideologie zu schärfen.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**